

# Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Anbau von Blumen und Zierpflanzen zum Verkauf



2017



Statistisches Landesamt

## Herausgabemonat April 2018

## Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Umwelt, Wasserversorgung, Land- und Forstwirtschaft Herr Richter Telefon: 0345 2318-304

## Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

#### Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Heyl Telefon: 0345 2318-716
Telefax: 0345 2318-913

E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de Internet: www.statistik.sachsen-anhalt.de

**Vertrieb:** Telefon: 0345 2318-718

E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Merseburger Straße 2

Besucherdienst: Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon: 0345 2318-714

E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Schriftliche Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Bestellungen an: Öffentlichkeitsarbeit

Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Herausgeber: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2018

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 1,50 Euro

kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6C107

Fotos: Wolfgang\_Colditz by pixelio.de

## Statistischer Bericht



Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Anbau von Blumen und Zierpflanzen zum Verkauf

2017

Land Sachsen-Anhalt

## Inhaltsverzeichnis

			Seite
Vo	rbemerkunge	en	3
Gr	aphische Dai	rstellungen	4
Та	bellen		
1		Grundflächen des Zierpflanzenanbaus 2017 aler Gliederung	
	1.1 1.2 1.3	Insgesamt Im Freiland In Unterglasanlagen	5 6 7
2	Betriebe mit	Grundflächen des Zierpflanzenanbaus 2017	8
3	Betriebe mit nach Pflanz	: Anbauflächen von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt 2012 und 2017 enarten	9
4		Erzeugung von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen und 7 nach regionaler Gliederung	10
5		Erzeugung von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen und 17 nach Pflanzenart und Verwendungszweck	11
6	Betriebe und im Berichtsz	d Grundflächen des Zierpflanzenanbaus 1992 bis 2017 zeitraum	12

## Abkürzungen

ha = Hektar

## Zeichenerklärungen

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden, genau Null
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- % = Prozent
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Differenzen zwischen der Gesamtzahl und der Summe der Teilzahlen entstehen durch unabhängige Rundungen bzw. durch nicht veröffentlichte Einzelangaben.

## Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse der allgemeinen Zierpflanzenerhebung 2017, die in der Zeit von Juli bis Oktober des Erhebungsjahres durchgeführt wurde.

Die Erhebung erfolgte nach den Vorschriften des Agrarstatistikgesetzes (AgrStatG<sup>1</sup>), wonach die Zierpflanzenerhebung allgemein alle vier Jahre, beginnend 2004 (einmalig 2017 nach fünf Jahren), durchgeführt wird, außerdem nach dem Bundesstatistikgesetz (BStatG<sup>2</sup>).

Auskunftspflichtig sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen von Betrieben, die Zierpflanzen und deren jeweilige Jungpflanzen auf dem Freiland mit mindestens 0,3 Hektar (ha) und/oder 0,1 Hektar (ha) unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser bearbeiten.

In dieser Erhebung werden die Grund- und Anbauflächen von Zierpflanzen zum Schnitt, die Zahl der erzeugten Topfpflanzen, Pflanzengruppen, Pflanzenarten, Kulturformen und die Verwendungszwecke erhoben.

Ziel der Zierpflanzenerhebung ist die Gewinnung aktueller, konsistenter und vergleichbarer Informationen über den Anbau von Zierpflanzen und die Struktur der Betriebe mit Zierpflanzenanbau.

## Begriffserläuterungen

## Grundflächen:

Flächen, die im Erhebungsjahr überwiegend für den Zierpflanzenanbau genutzt werden, unabhängig vom Erreichen der Verkaufsreife des Pflanzenbestandes. Die Mehrfachnutzung gleicher Fläche durch Vor-, Zwischen- und Nachanbau bleibt unberücksichtigt. Eine Untergliederung erfolgt in:

- Grundflächen auf dem Freiland
- Grundflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser

## Anbauflächen:

Flächen einschließlich Mehrfachnutzung, auf denen Zierpflanzen angebaut werden, die im Erhebungsjahr verkaufsfertige Erzeugnisse hervorbringen.

#### Freilandflächen:

Zu den Flächen zählen die Kulturflächen des Zierpflanzenanbaus (einschl. Frühbeetflächen) im Freiland ohne Hofraum, Dauerwege und andere nicht mit Zierpflanzen genutzten Flächen. Hierzu zählen auch alle nicht begehbaren Folienüberbauungen.

## Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschl. Gewächshäuser):

Zu diesen Flächen zählen sämtliche unter Glas und feste oder flexible Kunststoffschutz stehenden, begehbaren Flächen (ohne Flachfolien oder Vliesabdeckungen auf dem Freiland). Hierzu zählen auch alle begehbaren Folientunnel.

## Jungpflanzen/Halbfertigware:

Als Jungpflanzen gelten Sämlinge oder Stecklinge, die zur Weiterkultur an andere Erzeugerbetriebe verkauft wurden bzw. werden.

Als Halbfertigware gelten Pflanzen, die bis zur Fertigware noch Teilkulturperioden durchlaufen müssen und zur Weiterkultur an andere Erzeugerbetriebe verkauft wurden bzw. werden.

#### Fertigware:

Als Fertigware gelten Pflanzen, die in dem Entwicklungsstand, den sie im Erzeugerbetrieb erreicht haben, direkt oder über Weiterverkäufer an den Endverbraucher verkauft wurden bzw. werden. Auch Jungpflanzen/Halbfertigware, die im jeweiligen Betrieb erzeugt wurden, zählen zur Fertigware, wenn sie an den Endverbraucher verkauft werden, obwohl sie das Wachstumsende noch nicht erreicht haben.

### Anmerkungen zu den Ergebnissen

Unter Berücksichtigung, dass sich die Erfassungsgrenzen 2010 geändert haben, ist die Vergleichbarkeit entsprechend nur eingeschränkt möglich.

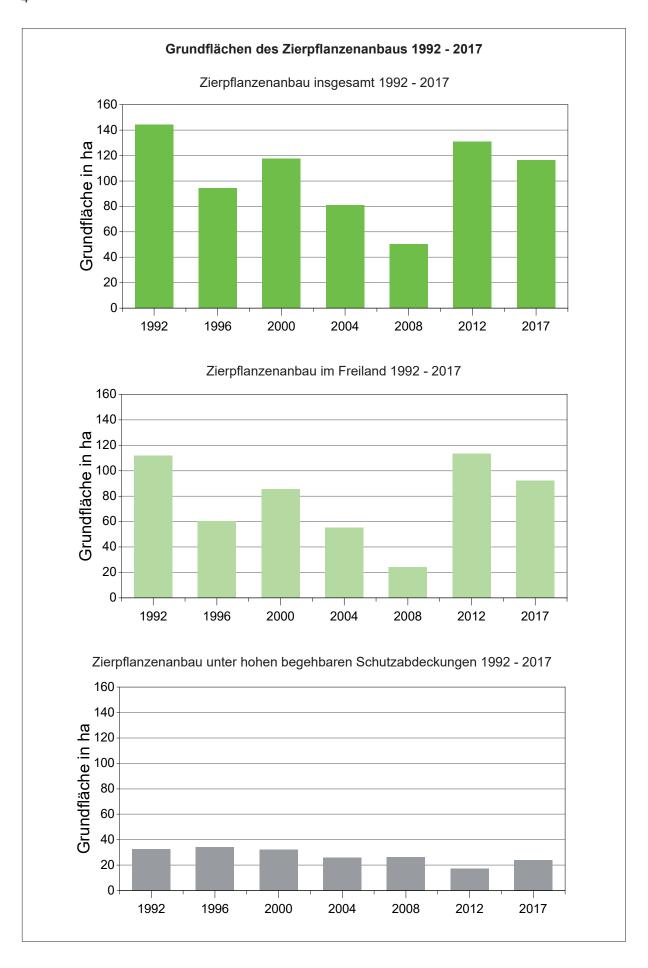
Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe des Berichtes enthalten.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBI. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBI. I S. 1975) geändert worden ist

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> E-Government-Gesetz vom 25. Juli 2013 (BGBI. I S. 2749)



## 1 Betriebe mit Grundflächen des Zierpflanzenanbaus 2017 nach regionaler Gliederung

## 1.1 Insgesamt

						Un	ıd zwar Pr	oduktion v	/on			
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt		Fertigware an Zimmerpflanzen, Beet- u. Balkon- pflanzen, sowie Stauden (einschließlich Wasserpflanzen)		Fertigware an Schnittpflanzen und Zierkürbissen		Jungpflanzen / Halbfertigware		Sämereien, Blumenzwiebeln und Knollen		Zierpflanzen unter beheizten hohen begehbaren Schutz- abdeckungen (einschl. Gewächshäusern)	
	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha
Dessau-Roßlau, Stadt	1		1		1		-	-	-	-	-	-
Halle (Saale), Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	_	-	-
Magdeburg, Landeshauptstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Altmarkkreis Salzwedel	2	-	2		-	-	-	-	-	-	1	
Anhalt-Bitterfeld	5	1,25	5	1,24	1		1		-	-	1	
Börde	9	75,44	8	5,02	4	1,20	5	1,42	1		6	1,67
Burgenlandkreis	4	1,64	3	0,58	2		-	-	-	-	2	
Harz	5	9,16	5	3,12	2		1		-	-	2	
Jerichower Land	5	7,52	5	6,62	1		1		-	-	4	
Mansfeld-Südharz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Saalekreis	7	6,57	7	4,93	3		4	0,09	1		3	
Salzlandkreis	7	3,41	7	2,80	3	0,27	1		1		3	1,08
Stendal	1		1		1		-	-	-	-	-	-
Wittenberg	4	0,87	4		-	-	-	-	1		3	0,60
Sachsen-Anhalt	50	116,38	48	35,55	18		13	7,98	4		25	14,48

Noch 1 Betriebe mit Grundflächen des Zierpflanzenanbaus 2017 nach regionaler Gliederung

## 1.2 Im Freiland

		Und zwar Produktion von								
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt		Fertigware an Zimmerpflanzen, Beet- u. Balkon- pflanzen, sowie Stauden (einschließlich Wasserpflanzen)		Fertigware an Schnittpflanzen und Zierkürbissen		Jungpflanzen/ Halbfertigware		Sämereien, Blumenzwiebeln und Knollen	
	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha
Dessau-Roßlau, Stadt	1		-	-	1		-	-	-	-
Halle (Saale), Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Magdeburg, Landeshauptstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Altmarkkreis Salzwedel	2		2		-	-	-	-	-	-
Anhalt-Bitterfeld	3	0,04	1		1		1		-	-
Börde	8		3		4	1,15	1		1	
Burgenlandkreis	2		1		1		-	-	-	-
Harz	2		-	-	1		1		-	-
Jerichower Land	4	3,10	4	2,30	1		1		-	-
Mansfeld-Südharz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Saalekreis	5	5,00	3		3		2		-	-
Salzlandkreis	5	1,43	3	1,00	3		1		-	-
Stendal	1		1		1		-	-	-	-
Wittenberg	1		1		-	-	-	-	-	-
Sachsen-Anhalt	34	92,40	19	12,50	16		7	7,40	1	

Noch 1 Betriebe mit Grundflächen des Zierpflanzenanbaus 2017 nach regionaler Gliederung

1.3 In Unterglasanlagen<sup>1</sup>

						Un	ıd zwar Pr	oduktion	von			
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt		Fertigw Zimmerp Beet- u. pflanzer Stau (einsch Wasserp	oflanzen, Balkon- n, sowie uden	Schnittp ur	<i>a</i> re an flanzen nd bissen		lanzen/ tigware	Blumen	ereien, zwiebeln nollen	beheizte begeh Sch abdeck (eins	ibaren utz- kungen
	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha
Dessau-Roßlau, Stadt	1		1		-	-	-	-	-	-	-	-
Halle (Saale), Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Magdeburg, Landeshauptstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Altmarkkreis Salzwedel	2		2		-	-	-	-	-	-	1	
Anhalt-Bitterfeld	5	1,21	5		-	-	-	-	-	-	1	
Börde	8		8		2		5		-	-	6	1,67
Burgenlandkreis	3		3		1		-	-	-	-	2	
Harz	5		5	3,12	1		-	-	-	-	2	
Jerichower Land	5	4,42	5	4,32	-	-	1		-	-	4	
Mansfeld-Südharz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Saalekreis	7	1,57	5		3	0,03	2		1		3	
Salzlandkreis	6	1,98	6	1,79	3		-	-	1		3	1,08
Stendal	1		1		1		-	-	-	_	-	-
Wittenberg	4	0,86	4	0,85	-	-	-	-	. 1		3	
Sachsen-Anhalt	47	24,00	45	23,10	11	0,26	8	0,60	3	0,05	25	14,48

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zu den Unterglasanlagen zählen sämtliche unter Glas und mit festem oder flexiblem Kunststoffschutz stehende, begehbare Flächen (einschließlich Folientunnel).

## 2 Betriebe mit Grundflächen des Zierpflanzenanbaus 2017 insgesamt

						U	nd zwar Pr	oduktion v	on				
Grundfläche insgesamt von bis unter ha	Insgesamt		Fertigware an Zimmerpflanzen, Beet- u. Balkon- pflanzen, sowie Stauden (einschließlich Wasserpflanzen)		Schnittp ur	Fertigware an Schnittpflanzen und Zierkürbissen		Jungpflanzen/ Halbfertigware		Sämereien, Blumenzwiebeln und Knollen		Zierpflanzen unter beheizten hohen begehbaren Schutz- abdeckungen (einschl. Gewächshäusern)	
	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	
unter 0,025													
0,025 - 0,03	_	-	_	-	-	-	-	<del>-</del> -	_	-	_	-	
0,03 - 0,04	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	-	
0,04 - 0,05	_	_	_	_	_	_	-	_	_	_	_	_	
0,05 - 0,075	-	-	-	-	-	_	-	_	-	-	_	_	
0,075 - 0,10	-	-	-	_	-	_	-	_	-	_	_	_	
0,10 - 0,15	4	0,5	4	0,5	-	_	-	_	-	_	2		
0,15 - 0,20	7	1,2	7	1,2	1		1		_	_	4	0,6	
0,20 - 0,30	5	1,1	5	1,1	3		1		1		1		
0,30 - 0,40	8	2,7	8	2,1	6		2		_	-	4	0,7	
0,40 - 0,50	5	2,2	5	1,6	2		=	-	2		3	0,7	
0,50 - 0,75	5	3,0	5	2,3	2		1	•	-	-	4	1,1	
0,75 - 1,00	2		2		1		2		-	-	2		
1,00 - 1,50	6	6,5	5	2,8	2		2		-	-	1		
1,50 - 2,00	1		1		-	-	1		-	-	1		
2,00 - 3,00	3	6,9	3	6,8	-	-	2		-	-	1		
3,00 - 4,00	1		1		1		-	-	-	-	1		
4,00 - 5,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5,00 - 7,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7,50 - 10,00	2		2		-	-	1	-	=	-	1		
10,00 - 15,00	-	-	-	-	-	-	-	-	=	-	-	-	
15,00 - 20,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20,00 - 25,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
25,00 - 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30,00 und mehr	1		-	-	=	-	=	=	1		=	=	
Insgesamt	50	116,4	48	35,6	18		13	8,0	4	•	25	14,5	

# 3 Betriebe mit Anbauflächen von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt 2012 und 2017 nach Pflanzenarten

	20	12	2017					
Pflanzenart	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche				
	Anzahl	ha	Anzahl	ha				
		Insge	esamt					
Insgesamt	29	12,98	18	10,23				
darunter								
Rosen	3	1,38	3					
Chrysanthemen	15	0,59	11					
Sommerblumen und Schnittstauden <sup>1</sup>	18	4,10	10					
Gehölze zum Grün- und Blüten- und Fruchtschnitt	3		4	0,22				
Sonstige Zierpflanzen zum Schnitt <sup>2</sup>	20	6,91	12	0,80				
		Auf dem	Freiland					
Zusammen	25	12,28	16					
darunter								
Rosen	2	ē	3					
Chrysanthemen	8	0,26	5					
Sommerblumen und Schnittstauden <sup>1</sup>	18	4,08	10					
Gehölze zum Grün- und Blüten- und Fruchtschnitt	3		4	0,22				
Sonstige Zierpflanzen zum Schnitt <sup>2</sup>	15	5,69	10					
	Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen							
		einschließlich (	Gewächshäuser					
Zusammen	14	0,69	11					
darunter								
Rosen	1		1					
Chrysanthemen	11	0,33	10	0,19				
Sommerblumen und Schnittstauden <sup>1</sup>	2		2					
Sonstige Zierpflanzen zum Schnitt <sup>2</sup>	7		4					

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> im Freiland z. B. Dahlien, Päonien und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen z. B. Lilien

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> im Freiland z. B. Gladiolen, Narzissen, Tulpen, Sonnenblumen, Zierkürbisse und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen z. B. Freesien, Schnittgrün

# 4 Betriebe mit Erzeugung von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden 2017 nach regionaler Gliederung

		Erzeuç	gung von	Zimmerpf	lanzen		Erzeugung von Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden						
Kreisfreie Stadt				und zwar						und zwar			
Landkreis Land	insge	esamt	Fertiç	Fertigware <sup>1</sup>		Jungpflanzen <sup>2</sup>		insgesamt		Fertigware <sup>1</sup>		Jungpflanzen <sup>2</sup>	
	Anzahl der Betriebe	Stückzahl in 1 000	Anzahl der Betriebe	Stückzahl in 1 000	Anzahl der Betriebe	Stückzahl in 1 000	Anzahl der Betriebe	Stückzahl in 1 000	Anzahl der Betriebe	Stückzahl in 1 000	Anzahl der Betriebe	Stückzahl in 1 000	
Dessau-Roßlau, Stadt	-	-	-	-	-	-	1	Х	1		-	-	
Halle (Saale), Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Magdeburg, Landeshauptstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Altmarkkreis Salzwedel	1	Х	1		-	-	2	Х	2		-	-	
Anhalt-Bitterfeld	2	Х	2	·	1	Ē	4	Х	4	235	-	-	
Börde	4	Х	4	8	-	-	8	Х	8	1 500	4	112	
Burgenlandkreis	2	Х	2		-	-	3	Х	3	126	-	-	
Harz	3	Х	3	10	-	-	5	Х	5	530	1		
Jerichower Land	5	Х	5		1		5	Х	5	2 122	1		
Mansfeld-Südharz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Saalekreis	3	Х	3	6	-	-	7	Х	7	733	4		
Salzlandkreis	5	Х	4	56	1		7	Х	7	752	-	-	
Stendal	1	Х	1		-	-	1	Х	1		-	-	
Wittenberg	2	Х	2		-	-	4	Х	4	277	-	-	
Sachsen-Anhalt	28	X	27	699	3		47	X	47	11 308	10	875	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> einschließlich an Endverbraucher verkaufte Jungpflanzen/Halbfertigware

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> einschließlich Halbfertigware (ohne Verkauf an Endverbraucher)

# 5 Betriebe mit Erzeugung von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen und Stauden 2017 nach Pflanzenart und Verwendungszweck

Pflanzenart	Jungpfl Halbfer		Fertigware						
r nanzenart	Anzahl der Betriebe	Stückzahl in 1 000	Anzahl der Betriebe	Stückzahl in 1 000					
	Zimmerpflanzen								
nsgesamt	3		27	699					
darunter									
Narcissus (Narzissen)	-	-	4						
Weitere blühende Zwiebelpflanzen im Topf									
(z. B. Hyazinthen, Tulpen, Hippeastrum)	-	-	4						
Cyclamen persicum (Alpenveilchen)	1		21	202					
Euphorbia pulcherrima (Weihnachtssterne)	1		12	230					
Hydrangea (Hortensien)	-	-	1						
Begonia elatior (Elatior Begonien)	1		4						
Rhododendron simsii (Azaleen)	1		2						
Sonstige blühende Topfpflanzen (z. B.									
Usambaraveilchen, Topfrosen, Gloxinien)	3		4	16					
	Beet-	und Balkonpfla	anzen sowie Sta	uden					
nsgesamt	10	875	47	11 308					
darunter									
Viola (z. B. Stiefmütterchen,									
Veilchen, Duftveilchen)	3		39	3 767					
Pelargonium (Geranien)	2		40	1 532					
Petunia (Petunien) einschl. Calibrachoa	2		40	387					
Primula (Primeln)	3		32	1 497					
Impatiens (Impatiens walleriana und									
Neu Guinea Hybriden)	2		29	136					
Begonia - ohne Elatior (Begonien)	2		34	982					
Argyranthemum frutescens (Margeriten)	-	-	8						
Chrysanthemum (Chrysanthemen)	-	-	9						
Calluna (Besenheide)	1		3	433					
Erica (gracilis (Glockenheide), x darleyensis,									
carnea und sonstige Arten)	2		3	60					
Blühende Topfstauden (Großstauden)	2		8	130					
Stauden Pflanzware (Kleinstauden)	3	186	6	766					
Strukturpflanzen (z. B. Heuchera, Ipomoea,			· ·	. 00					
Gräser, Herbstzauber TM)	4	27	14	196					
Sonstige Beet- und Balkonpflanzen (z. B.	· ·			.00					
Constige Deet and Bantonphanzen (z. b.									

## 6 Betriebe und Grundflächen des Zierpflanzenanbaus 1992 bis 2017 im Berichtszeitraum<sup>1</sup>

			Und zwar								
Jahr	Insge	esamt	lm Fr	eiland	Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen						
	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha					
1992	266	144,32		111,93		32,38					
1996	266	94,33	223	60,31		34,02					
2000	193	117,46	157	85,46	184	32,00					
2004	170	80,99	118	55,31	156	25,69					
2008	118	50,46	66	24,05	109	26,42					
2012	59	130,83	43	113,56	47	17,27					
2017 <sup>2</sup>	50	116,38	34	92,40	47	24,00					

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vergleichbarkeit nur eingeschränkt möglich

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> siehe Vorbemerkung

## Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt



## Zierpflanzenerhebung 2017

Rücksendung bitte bis 02. Oktober 2017

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 33 Merseburger Str. 2 06110 Halle (Saale)

Sie erreichen uns über Frau Müller

(bei Rückfragen bitte angeben)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale) ##330/D.33.21##

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)	Sie erreichen uns über Frau Müller Tel.: (0345) 2318-434
Name:	Fax: (0345) 2318-931
	E-Mail: D41@stala.mi.sachsen-anhalt.de
Telefon oder E-Mail:	Vielen Dank für Ihre Mitarbeit

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Im Rahmen der Zierpflanzenerhebung 2017 werden alle Betriebe Deutschlands befragt, die Blumen oder Zierpflanzen oder deren Jungpflanzen erzeugen und über mindestens folgende Flächen verfügen:

- 0,3 ha Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland und/oder
- 0,1 ha Blumen- oder Zierpflanzenfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit in Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen sind bei sehr dichtem Gewebe mit einem Beschattungsgrad von mindestens 80 % einzubeziehen.

Wenn mindestens eines der Kriterien auf ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Erfüllt ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht, senden Sie den Fragebogen bitte an den Absender zurück. Tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

## Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie die zutreffenden Werte (Flächen, Stückzahlen) rechtsbündig eintragen, z.B.	8 3 4 2 1
Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor. z.B.	29714

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 6 und 7 in dieser Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z.B. 11) gekennzeichnet.

Neben den Erläuterungen ist als Anlage eine Liste mit weiteren Beispielen der wichtigsten Zierpflanzen beigefügt. Sie soll Ihnen beim Ausfüllen des Fragebogens helfen. Die Verweise auf die Beispiele sind im Text mit A bis F gekennzeichnet.

ZPE 2017 Seite 1 Kennnummer:

Bitte zurücksenden an	Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich. Name und Anschrift
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 33 Umwelt, Wasserversorgung, Land- und Forstwirtschaft Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)	
Bemerkungen Zur Vermeidung von Rückfragen unserseits können Sie hier au	f besondere Ereignisse
und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angab	en haben.

Grundflächen zur Produktion von	im Freiland 3			unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern			ı	
	Code	ha	а	m²	Code	ha	а	m²
Fertigware an Zimmer-, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden (einschließlich Wasserpflanzen) 5	6200				6201			
Fertigware an Schnittpflanzen und Zierkürbissen 5	6202				6203			
Jungpflanzen/Halbfertigware6	6204				6205			
Sämereien, Blumenzwiebeln und Knollen	6206				6207			
Insgesamt	6208				6209			
darunter: mindestens einmal im Jahreszeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 beheizt					6210			

# Abschnitt B: Erzeugung von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden im Jahreszeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 ■

Im Janreszeitraum Juli 2016 bis Juni 2017							
Zimmerpflanzen		gpflanzen/Halbfertigware (ohne Verkauf an Endverbraucher)	Fertigware (einschließlich an Endver- braucher verkaufte Jungpflanzen/Halbfertigware) 5				
	Code	Jahresproduktion in Stück	Code	Jahresproduktion in Stück			
Narcissus (Narzissen)	6220		6221				
Weitere blühende Zwiebelpflanzen im Topf							
(Hyazinthen, Tulpen, Hippeastrum, weitere Beispiele siehe 🖪 in der Anlage)	6222		6223				
Cyclamen persicum (Alpenveilchen)	6224		6225				
Euphorbia pulcherrima (Weihnachtsstern)	6226		6227				
Hydrangea (Hortensien)	6228		6229				
Begonia elatior (Elatior Begonien)	6230		6231				
Rhododendron simsii (Azaleen)	6232		6233				
Orchidaceae (Orchideen)	6234		6235				
Kalanchoe (Dickblattgewächse)	6236		6237				
Kakteen, Grün- und Blattpflanzen (weitere Beispiele siehe 🖪 in der Anlage)10	6238		6239				
Sonstige blühende Topfpflanzen (Saintpaulia ionantha- Hybride [Usambaraveilchen], Topfrosen, Sinningia							
[Gloxinien], weitere Beispiele siehe © in der Anlage)	6240		6241				
Zusammen	6242		6243				

# noch: Abschnitt B Erzeugung von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden im Jahreszeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 ■

iii Jaineszeit auni Juli 2010 bis Juli 2017							
Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden		Jungpflanzen/Halbfertigware (ohne Verkauf an Endverbraucher)		Fertigware (einschließlich an Endver- braucher verkaufte Jungpflanzen/Halbfertigware)			
	Code	Jahresproduktion in Stück	Code	Jahresproduktion in Stück			
Viola (z.B. Stiefmütterchen, Veilchen, Duftveilchen)	6250		6251				
Pelargonium (Geranien)	6252		6253				
Petunia (Petunien) einschließlich Calibrachoa	6254		6255				
Primula (Primeln)	6256		6257				
Impatiens (Impatiens walleriana und Neu Guinea Hybriden)	6258		6259				
Begonia – ohne Elatior (Begonien)	6260		6261				
Argyranthemum frutescens (Margeriten)	6262		6263				
Chrysanthemum (Chrysanthemen)	6264		6265				
Calluna (Besenheide)	6266		6267				
Erica (gracilis [Glockenheide], x darleyensis, carnea und sonstige Arten)	6268		6269				
Blühende Topfstauden (Großstauden)	6270		6271				
Stauden Pflanzware (Kleinstauden, z.B. Viereckstopf)	6272		6273				
Strukturpflanzen (z.B. Heuchera, Ipomoea, Gräser, Herbstzauber™)	6274		6275				
Sonstige Beet- und Balkonpflanzen (Fuchsien, Lobelien, einschließlich Combi-Pots, weitere Beispiele siehe 🖸 in der Anlage)	6276		6277				
Zusammen	6278		6279				

Abschnitt C: Anbauflächen von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern im Jahreszeitraum Juli 2016 bis Juni 2017

Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt	unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern				
	Code	ha	а	m <sup>2</sup>	
Rosa (Rosen)	6290				
Chrysanthemum (Chrysanthemen)	6291				
Tulipa (Tulpen)	6292				
Gerbera (Gerbera)	6293				
Sommerblumen und Schnittstauden (z.B. Lilien)	6294				
Sonstige Zierpflanzen zum Schnitt (Freesien, Schnittgrün, Hippeastrum, Orchideen, weitere Beispiele siehe 🗉 in der Anlage)	6295				
Insgesamt	6296				

Abschnitt D: Anbauflächen von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt (einschließlich Selbstpflücker) im Freiland im Jahreszeitraum Juli 2016 bis Juni 2017

Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt		im Freiland 3			
Schnittblumen/Zierphanzen zum Schnitt	Code	ha	а	m <sup>2</sup>	
Sommerblumen und Schnittstauden (z.B. Dahlien, Päonien)	6300				
Gehölze zum Grün-, Blüten- und Fruchtschnitt	6301				
Chrysanthemum (Chrysanthemen)	6302				
Rosa (Rosen)	6303				
Sonstige Zierpflanzen zum Schnitt (Gladiolen, Narzissen, Tulpen, Helianthus [Sonnenblumen], Zierkürbisse, weitere Beispiele siehe 🗉 in der Anlage)	6304				
Insgesamt	6305				

ZPE 2017

## Erläuterungen

- Zu den Grundflächen zählen sämtliche zum Zeitpunkt der Erhebung im Betrieb vorhandenen Flächen, die in der Hauptsache der Erzeugung von Blumen und Zierpflanzen dienen.
  - Flächen mit mehrmaligem Zierpflanzenwuchs sind bei der Frage nach Grundflächen nur einmal anzugeben.
  - Bei Grundflächen, die nicht ausschließlich zur Zierpflanzenproduktion genutzt werden, wird die Kulturfläche, die den höheren finanziellen Ertrag im Erhebungsjahr (Juli 2016 bis Juni 2017) erzielt hat, angegeben. Dabei ist es unerheblich, ob die Bepflanzung durch eine Art, mehrere Arten nacheinander oder mehrere Arten gleichzeitig erfolgte. Die Grundfläche umfasst auch Flächen, auf denen keine Verkaufsreife eintritt sowie Verkaufsflächen, auf denen überwiegend Zierpflanzen erzeugt werden. Ebenso gehören vorübergehende Brachflächen zur Grundfläche.

**Nicht** dazu gehören das Betriebsgelände, Dauerwege, reine Verkaufsflächen, nachwachsende Rohstoffe sowie Flächen die **nicht überwiegend** für Blumen- und Zierpflanzenanbau genutzt werden. Rosenpflanzen und Ziersträucher, die als Baumschulware vermarktet werden, gehören ebenfalls nicht in die Zierpflanzenerhebung.

- Die Grundflächen zur Erzeugung von Fertigware an Wasserpflanzen sind unter Code 6200 (Freiland) bzw. unter Code 6201 (unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern) zu berücksichtigen. Die Erfassung von Jungpflanzen bzw. Halbfertigware von Wasserpflanzen erfolgt entsprechend unter Code 6204/6205.
- 3 Zu den Freilandflächen zählen die Kulturflächen im Freiland einschließlich Frühbeetflächen und nicht begehbarer Folienüberbauungen. **Nicht** dazu zählen Hofraum, Dauerwege und nicht für Zierpflanzen genutzte Flächen.
- Zu den Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit in Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen sind nur bei sehr dichtem Gewebe mit einem Beschattungsgrad von mindestens 80% einzubeziehen. Bei beweglichen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (z.B. Folientunnel) ist jede im Berichtszeitraum überdeckte Fläche anzugeben. Flächen, die in diesem Zeitraum häufiger als einmal überdeckt werden, sind dabei nur einfach zu zählen.
- Is Als Fertigware gelten Pflanzen, die im gleichen Entwicklungszustand, den sie im Erzeugerbetrieb erreicht haben, an den Endverbraucher direkt oder über Wiederverkäufer verkauft wurden bzw. werden. Die Jungpflanzen bzw. die Halbfertigware, die im eigenen Betrieb erzeugt wurden und an den Endverbraucher verkauft werden, zählen zur Fertigware, obwohl sie das Wachstumsende noch nicht erreicht haben. Diese Grundflächen sind unter den Codes 6200/6201 bzw. 6202/6203 nachzuweisen. Dies gilt analog auch in Abschnitt B.
  - Zugekaufte Handelsware, die nicht im eigenen Betrieb weiterkultiviert wurde, ist nicht einzubeziehen.

- Als Jungpflanzen gelten Sämlinge oder Stecklinge, die im Berichtszeitraum zur Weiterkultur im eigenen Betrieb genutzt oder an andere Erzeugerbetriebe verkauft wurden bzw. werden. Als Halbfertigware gelten Pflanzen, die bis zur Fertigware noch Teilkulturperioden durchlaufen müssen und die im Berichtszeitraum zur Weiterkultur an andere Erzeugerbetriebe verkauft wurden. Zugekaufte Handelsware, die nicht im eigenen Betrieb weiterkultiviert wurde, ist nicht einzubeziehen.
- Bei Code 6210 ist die beheizte Grundfläche anzugeben. Dabei spielt es keine Rolle, wie lange beheizt wurde.
- Wenn Sie im Abschnitt B die Erzeugung in Stück und/oder im Abschnitt C und/oder D Anbauflächen angeben, sind in Abschnitt A die entsprechenden Grundflächen einzutragen. Im Abschnitt B ist bei der Jahresproduktion in Stück zu beachten, dass auch beim Verkauf der Pflanzen in Packs und Trays jede einzelne Pflanze anzugeben ist. Beispiel: Bei einem 10er Pack Stiefmütterchen sind somit 10 einzelne Pflanzen anzugeben.
- Am Baum gezogene Orchideen sind unter den Codes 6234/6235 einzutragen.
- Kleine Koniferen in Töpfen, die als weihnachtlicher Schmuck angeboten werden, aber meist im Zimmer stehen, sind bei "Kakteen, Grün- und Blattpflanzen" – Code 6238/6239 – anzugeben. Unterwasserpflanzen sind ebenfalls unter Code 6238/6239 anzugeben. Freiland – Wasserpflanzen hingegen bitte unter Code 6272/6273 eintragen.
- 11 Blühende Großstauden.
- Werden die Pflanzen als reine Zierpflanzen verwendet, sind Freiland-Wasserpflanzen und Chinaschilf unter Code 6272/6273 "Stauden Pflanzware" zu erfassen. Sollten die Pflanzen für die Landwirtschaft als nachwachsender Rohstoff zur energetischen und stofflichen Nutzung angebaut werden, z.B. zur Nutzung für die Papier-, Topf- und Plattenherstellung, sind sie nicht anzugeben.
- Hierbei handelt es sich überwiegend um Blattschmuckpflanzen.
- 14 Combi-Pots, in denen mehrere Pflanzenarten in einem Topf kultiviert werden, sind unter Code 6276/6277 einzutragen. Combi-Pots mit nur einer Pflanzenart (z.B. Viola) sind unter dem entsprechenden Code der jeweiligen Art zu signieren.
- Koniferen in Töpfen, die überwiegend zur Friedhofsbepflanzung genutzt werden, sind bei "Sonstige Beet- und Balkonpflanzen" Code 6276/6277 zu erfassen.

Seite 6 ZPE 2017

- Im Gegensatz zu den Grundflächen umfassen die Anbauflächen mit Blumen und Zierpflanzen auch die Mehrfachnutzung durch Vor-, Zwischen- und Nachkulturen und außerdem die im Nachanbau von Feldfrüchten (z.B. nach Gemüse) für den Zierpflanzenanbau genutzten Flächen. Die Anbaufläche einer Kultur ist also mindestens so groß wie ihre Grundfläche, bei mehrfachem Anbau entsprechend größer.
  - Es sind jeweils die Flächen anzugeben, auf denen von Juli 2016 bis Juni 2017 verkaufsfertige Erzeugnisse gewonnen wurden bzw. werden. Als verkaufsfertig gelten alle Erzeugnisse, die von Juli 2016 bis Juni 2017 unabhängig von ihrem Entwicklungsstand verkauft worden sind oder verkauft werden sollen (einschließlich Selbstpflücker). Jede Kultur darf mit ihrer Anbaufläche nur an einer Stelle angeführt werden. Wenn beispielsweise Pflanzen zuerst einige Monate im Gewächshaus gezogen werden und anschließend noch einige Zeit im Freiland stehen, sind die Anbauflächen anzugeben, auf denen die Pflanzen zeitlich länger standen.
- Zu den Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit in Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen sind nur bei sehr dichtem Gewebe mit einem Beschattungsgrad von mindestens 80% einzubeziehen. Bei beweglichen hohen begehbaren Schutzabdeckungen sind diejenigen überdeckten Flächen anzugeben, auf denen nach Erläuterung von Juli 2016 bis Juni 2017 verkaufsfertige Erzeugnisse gewonnen wurden bzw. werden. Wie unter bereits beschrieben, ist bei der Anbaufläche die Mehrfachnutzung zu berücksichtigen und entsprechend anzugeben.

ZPE 2017 Seite 7



## Zierpflanzenerhebung 2017

**ZPE** 

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

## Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Zierpflanzenerhebung wird allgemein im Jahr 2017 und dann alle vier Jahre in der Zeit von Juli bis Oktober durchgeführt. Für die Erhebung der Grundflächen ist der Berichtszeitpunkt der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Der Berichtszeitraum für die übrigen Erhebungsmerkmale ist der Zeitraum Juli 2016 bis Juni 2017. Ziel der Zierpflanzenerhebung ist die Gewinnung aktueller Informationen über den Anbau von Zierpflanzen und die Struktur der Betriebe mit Zierpflanzenanbau.

## Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit §15 BStatG. Nach §93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- 2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

ZPE 2017 Seite 1

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

## Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebs, Name und Telefonnummer oder E-Mail Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird.

Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Art des Betriebes,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises notwendig sind,
- der Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Seite 2 ZPE 2017



## Zierpflanzenerhebung 2017

Anlage zu "Sonstigen Zierpflanzen"

Nachfolgend werden die wichtigsten Arten aufgeführt:

#### A Weitere blühende Zwiebelpflanzen im Topf

Freesia (Freesien)

Gladiolus (Gladiolen)

Hippeastrum (Rittersterne, Amaryllis)

Hyacinthus (Hyazinthen)

Iris (Schwertlilien)

Lilium (Lilien)

Tulipa (Tulpen)

#### **B** Grün- und Blattpflanzen

Adiantum (Frauenhaarfarne)

Araucaria (Zimmertannen)

Asparagus (Zierspargel)

Aucuba (Aukuben)

Beaucarnea (Elefantenfuß)

Chamaedorea (Bergpalmen)

Chlorophytum (Grünlilien)

Codiaeum (Kroton, Wundersträucher)

Cycas (Sagopalmfarne)

Dieffenbachia (Dieffenbachien)

Dracaena (Drachenbäume)

Dypsis, Chrysalidocarpus (Areca-Palmen, Goldfruchtpalmen)

Epipremnum (Efeutute)

Ficus, Moraceae (Gummibäume, Maulbeergewächse)

Hedera (Efeu)

Howea (Kentia - Palmen)

Nephrolepis (Schwertfarne)

Schefflera (Strahlenaralien)

Syngonium (Purpurtute)

## © Sonstige blühende Topfpflanzen

Acalypha (Katzenschwänzchen)

Achimenes (Schiefteller)

Aechmea (Bromeliengewächse, Lanzenrosetten)

Aeschynanthus (Schamblumen)

Allamanda (Dschungelglocken, Goldtrompeten)

Anthurium (Flamingoblumen)

Bouvardia (Rötegewächse, Kaffeepflanzen)

Calathea (Pfeilwurzgewächse/Korbmaranten)

Calceolaria (Pantoffelblumen)

Capsicum (Paprikapflanzen)

Euphorbia fulgens (Wolfsmilch)

Guzmania (Bromeliengewächse)

Passiflora (Passionsblumen)

Rosa (Rosen)

Saintpaulia ionantha-Hybride (Usambaraveilchen)

Sinningia (Gloxinien)

Spathiphyllum (Scheidenblätter, Einblätter)

ZPE 2017 Seite 1

### Sonstige Beet- und Balkonpflanzen (einschließlich Combipots)

Achimenes (Schiefteller)

Adiantum (Frauenhaarfarne)

Allamanda (Dschungelglocken, Goldtrompeten)

Alstroemeria (Inkalilien)

Anemone, Ranunculaceae (Windröschen,

Hahnenfußgewächse)

Araucaria (Zimmertannen)

Asparagus (Zierspargel)

Asteraceae (Asterngewächse, Korbblütler)

Astilbe (Prachtspiere)

Bougainvillea (Wunderblumengewächse, Drillingsblumen)

Browallia (Browallie, Veilchenbüsche)

Calceolaria (Pantoffelblumen)

Dianthus (Nelken)

Euphorbia fulgens (Wolfsmilch)

Eustoma (Enziangewächse, Japanrosen, Prärieenziane,

Schönkelche)

Freesia (Freesien)

Fuchsia (Fuchsien)

Gladiolus (Gladiolen)

Gypsophila (Schleierkräuter)

Hedera (Efeu)

Hibiscus (Hibiskus)

Hyacinthus (Hyazinthen)

Hydrangea (Hortensien)

Iris (Schwertlilien)

Lilium (Lilien)

Limonium (Strandflieder)

Lobelia (Männertreu)

Matthiola (Levkojen)

Narcissus (Narzissen)

Passiflora (Passionsblumen)

Rhododendron (Azaleen)

Rosa (Rosen)

Syringa (Flieder)

Tanacetum (Wucherblumen)

Trachelium (Halskräuter)

Tulipa (Tulpen)

Zantedeschia (Kalla, Zimmerkalla)

## E Sonstige Zierpflanzen zum Schnitt (Anbauflächen von Schnittblumen unterGlas)

Alstroemeria (Inkalilien)

Anthurium (Flamingoblumen)

Asteraceae (z.B. Dahlien, Margeriten)

Bouvardia (Krappgewächse)

Dianthus (Nelken)

Euphorbia fulgens (Wolfsmilch)

Euphorbia pulcherrima (Weihnachtssterne)

Eustoma (Enziangewächse, Japanrosen, Prärieenziane,

Schönkelche)

Freesia (Freesien)

Gladiolus (Gladiolen)

Hippeastrum (Rittersterne, Amaryllis)

Hydrangea (Hortensien)

Matthiola (Levkojen)

Orchideaceae (Orchideen)

Zantedeschia (Kalla, Zimmerkalla)

## F Sonstige Zierpflanzen zum Schnitt (Anbauflächen von Schnittblumen im Freiland)

Asteraceae (z.B. Margeriten)

Astilbe (Prachtspiere)

Gladiolus (Gladiolen)

Gypsophila (Schleierkräuter)

Helianthus (Sonnenblumen)

Narcissus (Narzissen)

Tulipa (Tulpen)

Seite 2 ZPE 2017

## Veröffentlichungen<sup>1</sup> im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

## Im Monat Februar 2018 erschienen

Bestell-Nr.1	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 02/2018	5,50
2 V 0 00	V j/18	Veröffentlichungen der amtlichen Statistik 2018	0,00
2 V 0 08	V j/17	Verzeichnis Berufsbildende Schulen Stand: November 2017	7,00
3 A 1 02	A I, A II, A III hj-02/16	Bevölkerung der Gemeinden Stand: 31.12.2016	4,50
3 A 4 06	j/16	Krankheiten der Patienten der Krankenhäuser und der Vorsorge- oder Rehabilitations- einrichtungen: Diagnosedaten Jahr 2016	6,50
3 A 5 01	j/16	Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung Stichtag: 31.12.2016	7,50
3 E 1 02	E I m-11/17	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden November 2017 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II m-11/17	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe November 2017	2,50
3 E 3 02	E III j/17	Ergebnisse der Jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe Juni 2017, 2. Vierteljahr 2017	2,50
3 G 4 01	G IV m-10/17	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Oktober 2017, Januar - Oktober 2017, Sommerhalbjahr 2017 Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-5/17	Straßenverkehrsunfälle Mai 2017 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-6/17	Straßenverkehrsunfälle Juni 2017 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 02	H I j/16	Straßenverkehrsunfälle Jahr 2016 - Endgültige Ergebnisse	
3 K 5 02	K V 2j/16	Einrichtungen und tätige Personen der Jugendhilfe Stand: 31.12.2016	2,00
3 M 1 02	M I vj-4/17	Preisindex für Bauwerke November 2017	3,00
3 Q 3 01	Q III j/14	Investitionen für den Umweltschutz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Jahr 2014	4,00
3 Q 4 01	Q IV j/16	Bestimmte klimawirksame Stoffe Jahr 2016	4,00

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine "6" ersetzen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> PDF-Datei zum gleichen Preis wie Printausgabe erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine "6" ersetzen.



Bestellhummer: 3C10;



www.statistik.sachsen-anhalt.de